

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde
Frau Heide Schmidt
Editharing 40
39108 Magdeburg

MAGDEBURG, 10.07.2013

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf der Programmstruktur der EU-Fonds EFRE, ESF, ELER und EMFF in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014 - 2020

Sehr geehrte Frau Schmidt,

zunächst einmal danke ich der EU-Verwaltungsbehörde namens der Mitgliedseinrichtungen des VDP Sachsen-Anhalt für die Einräumung der Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem o.g. Entwurf der Programmstruktur der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt während der nächsten Förderperiode. Da sich der VDP Sachsen-Anhalt vor allem mit bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Themen befasst, konzentriert sich diese Stellungnahme angesichts der (verständlicherweise) kurzen Anhörungsfrist auch auf die diesbezüglichen im Entwurf benannten Handlungsfelder.

I. Arbeitsmarktpolitische Vorhaben

Der VDP Sachsen-Anhalt begrüßt zunächst vom Grundsatz her, dass das Land Sachsen-Anhalt auch in der kommenden Förderperiode einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit in den Bereichen Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (**Programmpunkt VIII**), Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (**Programmpunkt IX**) sowie Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (**Programmpunkt X**) sieht.

Zu den entsprechenden Vorstellungen des VDP Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2014 bis 2020 verweise ich vorab auf unsere **als Anlage beigefügte Stellungnahme vom 20.03.13 zum Entwurf des Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes für Sachsen-Anhalt** (hierin sei vor allem auf die grundsätzlichen Erwägungen des VDP Sachsen-Anhalt mit insgesamt 5 Unterpunkten auf den Seiten 5 bis 9 hingewiesen).

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Weitergehende Hinweise zu den Programmpunkten VIII bis X:

zu VIII: Die Notwendigkeit einer noch effizienteren Eingliederung von jungen Menschen (15 bis 24 Jahre) in das Erwerbsleben ist vor dem Hintergrund der hohen Schulabbrecherquote, der demographischen Entwicklung und des weiter wachsenden Fachkräftemangels in Sachsen-Anhalt auch aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt gegeben.

Ebenso unterstützt der VDP Sachsen-Anhalt im besonderen Maße die beabsichtigte Fortführung der Förderung von Selbständigkeit/Existenzgründungen sowie die „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“. Während für die Arbeitskräfte – und letztlich auch für deren potentielle Arbeitgeber – die Bedeutung vor allem von regelmäßigen praktischen und theoretischen Fort- und Weiterbildungen angesichts des rasanten wissenschaftlichen Fortschritts in den nächsten Jahren eher weiter zunehmen wird, ist es aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt wegen der in unserem Bundesland weiterhin ganz überwiegend vorhandenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) **unerlässlich, die KMU insbesondere bei deren Personalentwicklung sowie Fachkräftequalifizierung durch besondere Förderprogramme auch in den Jahren ab 2014 zielgerichtet zu unterstützen.** Fraglich ist, ob diese Ziele von den Investitionsprioritäten unter 8e.) (s. Tabelle auf S. 15) noch vollends erfasst sind.

Uneingeschränkt zu begrüßen ist hingegen das Vorhaben unter 8g.) = Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen. Die geplante Förderung des Aufbaus von Netzwerken zwischen Bildungs- und Beschäftigungsdienstleistern ist sicherlich unterstützenswert. Unklar ist aus unserer Sicht noch der Inhalt der in der Verantwortung des Innenministeriums geplanten „**Entwicklung einer Willkommenskultur zur Sicherung des Fachkräftebedarfs**“. Nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt dürften hier neben rechtlichen Fragen zur Erlangung einer Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung (falls die ausländischen Arbeitskräfte nicht aus EU-Staaten kommen sollten) vor allem folgende Themen relevant sein: Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen (auch bei Lehrkräften/Dozenten!), Erwerb von (ggf. auch fachspezifischen) Deutsch-Sprachkenntnissen sowie (falls erforderlich) berufliche Anpassungsqualifizierungen.

zu IX: Die vorgesehene Fortführung der Programme „Zukunft mit Arbeit“ sowie „Aktive Eingliederung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes mit besonderen Vermittlungshemmnissen“ begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt ausdrücklich angesichts einer nicht unerheblichen Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss oder abgeschlossener Berufsausbildung sowie einer in unserem Bundesland zu beobachtenden verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit. In diesem Kontext würde sich auch die in unserer Stellungnahme zum Arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzepts angeregte **Initiierung und Finanzierung von nachhaltigen Förderketten für Langzeitarbeitslose bewegen** (s. Anlage, S. 6, Nr. 3).

Fraglich ist aus der Sicht unseres Verbandes, welche Zukunft die anderen bisherigen (vorwiegend über ESF-Mittel geförderten) Arbeitsmarktprogramme, die auf ähnliche Zielgruppen ausgerichtet waren (z. B. „Phönix“),

ab 2014 noch haben sollen.

zu X: Für sehr wichtig hält der VDP Sachsen-Anhalt die geplante Investitionspriorität zur Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, zur Steigerung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Arbeitskräfte sowie zur Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (s. Tabelle S. 21, Ziel 10c).

Dabei haben aus unserer Sicht die Förderung des lebenslangen Lernens für Menschen mit Behinderung, die Förderung der beruflichen Bildung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens, die Alphabetisierung funktionaler Analphabeten sowie die Durchführung von berufsorientierenden und berufswahlvorbereitenden Programmen (letztere sollten künftig nach unserer Auffassung **auch für die Jugendlichen, die das Abitur anstreben**, insbesondere mit Blick auf die vielfältigen Studienangebote und die hohen Studienabbruchzahlen entwickelt und vorgehalten werden) eine besonders hohe Bedeutung.

Hierzu gehört aber aus unserer Sicht auch die **Fortführung des sehr erfolgreichen Landesprogramms GAJL**, weil der Wegzug von gut ausgebildeten und motivierten Jugendlichen aus Sachsen-Anhalt auch in den nächsten Jahren noch ein erhebliches Problem für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes darstellen wird.

Darüber hinaus bietet es sich beim Thematischen Ziel 10 unbedingt an, ein **Förderprogramm zur Finanzierung des letzten Drittels von nichtverkürzbaren Umschulungen** (z. B. für Erzieher/innen, Podologen, Logopäden usw.) aufgrund der Regelung des § 180 Abs. 4 SGB III vorzusehen (s. auch Ausführungen in der Anlage auf S. 5 f., Nr. 1 + 2), zumal zum Ende dieser Förderperiode der zu diesem Zweck eigentlich vorgesehene „Garantiefonds“ wieder aufgelöst wurde. Der Bund sieht in dieser Angelegenheit ohnehin die Länder in der Verantwortung, insofern sollte dieses Ziel unbedingt **zusätzlich als Investitionspriorität in Ziel 10** mit aufgenommen werden, zumal die für die Altenpflegeumschulungen gefundene Lösung auch nur befristet wirkt.

II. Schulpolitische Vorhaben

a.) Grundsätzliches

Hinsichtlich der beabsichtigten Förderung von schulpolitischen Vorhaben stellt sich für den VDP Sachsen-Anhalt zunächst einmal die Frage nach der Definition des Begriffes „öffentliche Schulen“. **Nach unserer Auffassung zählen zu den öffentlichen Schulen sowohl Schulen in staatlicher als auch in freier Trägerschaft.**

Diese Auffassung scheint inzwischen auch der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt zu teilen. Häufig aber werden in der Politik nur die staatlichen Schulen mit dem Begriff „öffentliche Schulen“ gleichgesetzt. Unklar ist deshalb für den VDP Sachsen-Anhalt, was die Autoren des Programmentwurfs unter diesem Begriff verstehen. Dies ist von besonderer Bedeutung für die **Investitionspriorität IV (Verringerung der CO₂-Emissionen)**, da es hier in der Übersichtstabelle zum

Thematischen Ziel 4 ausdrücklich heißt „**Energetische Sanierung öffentlicher Infrastruktur**“ und diesbezüglich u.a. auf „Schulen und KITA (STARK III)“ verwiesen wird.

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich ein hoher Prozentsatz der KITA in Sachsen-Anhalt in freier Trägerschaft befindet und für die Schulen in freier Trägerschaft (hier die sog. Ersatzschulen) in § 18a Abs. 6 SchulG-LSA folgendes geregelt ist: „**Ersatzschulen sind an Investitionsförderprogrammen für öffentliche Schulen angemessen zu beteiligen.**“

Der VDP Sachsen-Anhalt geht deshalb davon aus, dass auch in der neuen Förderperiode zumindest die sich in freier Trägerschaft befindlichen Ersatzschulen an allen schulischen Förderprogrammen angemessen beteiligt werden. Im Entwurf zur Programmstruktur sollte deshalb klarstellend der Begriff der „öffentlichen Schule“ so definiert werden, dass hierunter auch die Schulen in freier Trägerschaft fallen.

b.) Investitionspriorität II (Nutzung und Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien)

Es wird seitens des VDP begrüßt, dass in der kommenden Förderperiode das Programm zur Nutzung elektronischer Medien an Schulen nicht nur fortgeführt werden soll, sondern dieses Mal auch die **berufsbildenden (staatlichen und freien) Schulen** miteinbezogen werden sollen. Als **problematisch** sieht es der VDP Sachsen-Anhalt, dass die Mittel für dieses Programm offenbar **nur aus dem ELER-Programm** kommen sollen, dieses Programm also wahrscheinlich nur im ländlichen Raum greifen soll.

Aus der Sicht des VDP sollte das **Programm für alle Regionen Sachsen-Anhalt** vorgesehen werden. Zudem werden in der aktuellen Förderperiode alle freien Schulen, die sich in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern befinden, von ELER-Förderprogrammen ausgeschlossen. Angesichts der o.g. gesetzlichen Vorgabe des § 18a Abs. 6 SchulG-LSA, der entsprechende Differenzierungen nicht vorsieht, und angesichts des Umstandes, dass freie Schulen nicht an Schuleinzugsbereiche gebunden sind und deshalb auch im ländlichen Raum nicht zwangsläufig als sog. „Zwergenschulen“ agieren müssen, **ist es nach unserer Auffassung geboten, auch die freien Schulen im vollen Umfang an den über den ELER-Fonds finanzierten Förderprogrammen zu beteiligen.**

c.) Investitionspriorität III (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU)

Das hier vorgesehene Programm zur Verbesserung des IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) –Anwendungspotentials für künftige Schulabgänger und Berufseinsteiger wird seitens des VDP Sachsen-Anhalt ausdrücklich begrüßt. Zur Beteiligung der freien allgemein- und berufsbildenden Schulen verweise ich auf meine Ausführungen zu a.).

d.) Investitionspriorität IV (Verringerung der CO₂-Emissionen)

Hinsichtlich der vorgesehenen Fortführung des STARK-III-Schulbauförderprogramms zur energetischen Sanierung verweise ich mit Blick auf die Schulen in freier Trägerschaft gleichfalls auf meine Ausführungen unter a.).

Unter Berücksichtigung der übrigen Investitionsprioritäten schlägt der VDP Sachsen-Anhalt für die neue Förderperiode folgende Modifizierungen des STARK-III-Programms vor:

- Soweit erneut eine Unterscheidung bei der Umsetzung des STARK-III-Programms hinsichtlich der Einwohnerzahlen der jeweiligen Schulstandorte vorgesehen werden sollte (ab 10.000 Einwohnern Förderung über EFRE-Programm nach Investitionspriorität IV, unter 10.000 Einwohnern Förderung über ELER-Programm nach Investitionspriorität IX), verweise ich bezüglich der Schulen in freier Trägerschaft auf meine Ausführungen unter a.) und b.).
- **Zwei große Ziele der gegenwärtigen Schulpolitik Sachsen-Anhalts sind es (jedenfalls laut gültigem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD), den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen („Inklusion“) sowie den Ganztagschulbetrieb in unserem Bundesland auszubauen.**

Diese beiden Ziele sollten deshalb neben der energetischen Sanierung konsequenterweise ebenfalls in das STARK-III-Schulbauförderprogramm (ggf. über die Investitionsprioritäten IX hinsichtlich des Gemeinsamen Unterrichts und X hinsichtlich des Ganztagschulbaus) aufgenommen werden.

e.) Investitionspriorität X (Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen)

Auch diesbezüglich verweise ich mit Blick auf die vorgesehenen schulischen Förderprogramme auf meine Ausführungen unter a.).

Die zur Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs, zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher sowie zur Förderung des Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung, Grund- und Sekundarbildung vorgesehenen Förderprogramme unterstützt der VDP Sachsen-Anhalt. Zu überlegen wäre hier, ob über diesen Förderstrang zusätzlich **nicht auch der erhöhte personelle, sächliche und bauliche Aufwand des Ganztagschulbetriebes (u.a. über das Schulbauförderprogramm STARK III, s. Ausführungen zu d.)) nachhaltig gefördert werden sollte.**

Ebenso sollte darüber nachgedacht werden, ob über diese Investitionspriorität (oder über die Priorität IX) ein **pädagogisches Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte, die im Gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden sollen** (also sowohl für Förderschul-, als auch für die „Regelschul“-Lehrkräfte), aufgelegt werden kann. Der VDP Sach-

sen-Anhalt sieht hier angesichts der Umstände, dass in Sachsen-Anhalt nur sehr wenige Förderschullehrkräfte ausgebildet werden, dass die vorhandenen Förderschullehrkräfte häufig in den nächsten Jahren aus dem Schuldienst ausscheiden werden, dass sich viele Lehrkräfte mit der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts noch immer überfordert sehen und dass der Zugang der Schüler/innen mit festgestellten Förderbedarfen zum Gemeinsamen Unterricht in den kommenden Jahren in Richtung des bundesdeutschen Durchschnitts weiter erhöht werden soll, einen dringenden Handlungsbedarf.

Verantwortlich für Erstellung dieser Stellungnahme:

Jürgen Banse

Jürgen Banse
- Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt -

Anlage:

Stellungnahme des VDP Sachsen-Anhalt zum Entwurf des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes für Sachsen-Anhalt